

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2018 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ergibt sich aus § 112 HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO.

Der daher vom Kreisausschuss am 01. Juli 2019 aufgestellte Jahresabschluss 2018 wurde sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden notwendigen Korrekturen wurden nicht mehr im Jahresabschluss 2018 vorgenommen, sondern in den noch nicht aufgestellten Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt (vgl. auch Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO).

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2018 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2018 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Sonstiges/ Bemerkungen:

Der Schlussbericht der Revision ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der umfangreiche Jahresabschluss 2018 mit Anhang und Rechenschaftsbericht kann im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Graulich,
Sachbearbeiter

Heieis,
Leiterin FB 2

Ide,
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung